



STADT LEHRTE BAULEITPLANUNG

Bauleitplanung der Stadt Lehrte

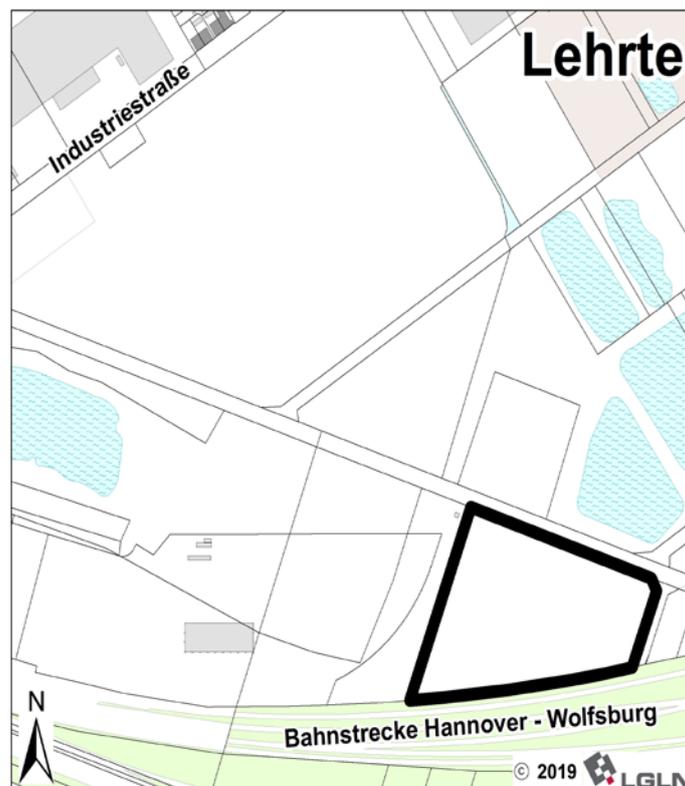
Öffentliche Auslegung

- Bebauungsplan Nr. 00/97 „Gewerbegebiet Wihdenkamp“ in Lehrte, 1. Änderung

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 02.12.2020 gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 00/97 „Gewerbegebiet Wihdenkamp“ in Lehrte, 1. Änderung, beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Erweiterung der baulichen Nutzbarkeit des bestehenden Industriegebietes.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Die Unterrichtung erfolgt durch Aushang der Planunterlagen in der Zeit **vom 21.12.2020 bis einschließlich 04.02.2021** an der Bekanntmachungstafel im Erdgeschoss des Rathauses, Bürgerbüro, Rathausplatz 1, 31275 Lehrte. Auskünfte zu den Planunterlagen erteilt der Fachdienst Stadtplanung telefonisch während der Sprechzeiten der Verwaltung.

Aufgrund der aktuellen Einschränkungen ist zu beachten, dass das Rathaus für die Öffentlichkeit nicht unkontrolliert zu den üblichen Öffnungszeiten zugänglich ist.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, auch Kinder und Jugendliche, die Planunterlagen einsehen, sich an o. g. Stelle über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte unter Angabe von Name und Adresse an die Stadt Lehrte, Fachdienst Stadtplanung, Rathausplatz 1, 31275 Lehrte oder auch online unter bauleitplanung@lehrte.de.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die oben genannten Planunterlagen werden zusätzlich ins Internet unter folgender Adresse auf der Homepage der Stadt Lehrte eingestellt: <https://www.lehrte.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung.html>

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Mensch: Informationen zur Belastung von Gewerbelärm, Gerüchen und Luftschadstoffen auf Wohnnutzung (Schalltechnisches Gutachten und Schall-, Geruchs- und Luftschadstoffprognose)
- Tiere/ Pflanzen: insbesondere Informationen zum Artenschutz
- Boden: Kampfmittelbeseitigung, Angaben zu Bodenverhältnisse (Baugrunduntersuchung)
- Wasser: Umgang mit Niederschlagswasser
- Klima/Luft: Informationen zu Gerüchen und Luftschadstoffen auf Wohnnutzung (Geruchs- und Luftschadstoffprognose)
- Landschaft, insbesondere Landschaftsplan der Stadt Lehrte
- Umweltbericht zum Bebauungsplan 00/97 „Gewerbegebiet Wihdenkamp“, 1. Änderung

Sowie außerdem folgende Schreiben:

- Region Hannover, 22.06.2020 insbesondere zu Naturschutz/Artenschutz, Gewässerschutz, Biotoptypen, Eingriffsminimierung, Eingriffsbilanzierung
- Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, 10.03.2020 zu Kampfmittel
- DB AG DB Immobilien, 17.06.2020 Hinweise zu Emissionen aus Bahnbetrieb (Luft- und Körperschall, Abgasen, Funkenflug, Abrieben, magnetische Felder)

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Lehrte deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 S. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB).

Alle Unterlagen geben lediglich den derzeitigen Verfahrensstand wieder und können sich im weiteren Verfahren noch ändern. Sie sind nicht rechtsverbindlich.

Die Stadt Lehrte informiert, dass gem. Europäischer Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adresse sowie Email-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und unbefristet gespeichert werden.

Lehrte, 08.12.2020

Der Bürgermeister